

Wirtschaft leicht erklärt  
**Was sind Lohnnebenkosten?**

**Arbeitnehmer\*innen zahlen Lohnsteuer** und einen **Versicherungsbeitrag**, sie zahlen keine Lohnnebenkosten. Der/die **Arbeitgeber\*in** zahlt hingegen pro Arbeitnehmer\*in einen Beitrag zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung in der **Höhe von 30 Prozent des Bruttolohnes**. Dieser **Arbeitgeberanteil wird Lohnnebenkosten genannt** und teilt sich auf wie folgt:



**1/3 der Lohnnebenkosten** kommt direkt der/m einzelnen Arbeitnehmer\*in zugute, in Form von:

- Urlaubs- und Weihnachtsgeld (13. und 14. Gehalt/Lohn)
- bezahltem Krankenstand
- bezahltem Urlaub
- Kosten für Fortbildungen
- betriebliche Vorsorge (Abfertigung)
- Pensionsversicherung

Quelle: ÖGB/Presse



**2/3 der Lohnnebenkosten** fließen in das soziale Netz. Dazu zählen Pensions- und Arbeitslosenversicherung, aber auch Leistungen, die der Allgemeinheit zugutekommen, wie:

- Unfallversicherung und Krankenversicherung
- Insolvenz-Entgeltsicherung
- Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld
- Wohnbauförderung (Wohnbeihilfe)
- Schüler\*innenfreifahrt und Schulbuchaktion

- Kommunalsteuer für die Gemeinden (wichtigste Finanzierungsgrundlage der Gemeinden, mit der unter anderem Kindergärten, Busse etc. finanziert werden), Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher, Unterhaltsvorschüsse, Wochengeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten

### Kurz gesagt

Lohnnebenkosten werden hauptsächlich zur Deckung von **Risiken des Lebens** wie: **Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Unfällen** eingezahlt. Zu ihrer Zahlung ist der Arbeitgeber verpflichtet. Dementsprechend sind sie für Arbeitgeber\*innen Teil der Personalkosten.

### Achtung bei der Forderung nach „Senkung der Lohnnebenkosten“!

Vorsicht ist daher in der **aktuellen Diskussion** um das Senken der Lohnnebenkosten geboten. Da z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld und unsere Abfertigungen von diesen Lohnnebenkosten finanziert werden, **bedeuten weniger Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber auch immer weniger bezahlte Freizeit, weniger Urlaub, weniger Abfertigung etc. für die Arbeitnehmer\*innen.**

### Lohnnebenkostensenkung für Arbeitnehmer\*innen bedeutet

- weniger Einkommen
- weniger Urlaubsgeld, weniger Weihnachtsgeld, weniger Abfertigung, ...
- weniger Urlaub, weniger Feiertage, Arztbesuche und Behördengänge nicht mehr in der Dienstzeit, Abzug von Krankenstandstagen vom Urlaub, ...
- Selbstbehalte beim Arztbesuch, weniger Krankengeld, weniger Pension, schlechtere Unfallversorgung, weniger Arbeitslosengeld, ...
- → weniger soziale Sicherheit

### Lohnnebenkosten, die bereits gesenkt wurden, führten zu

- Urlaubskürzung (Aliquotierung) bei Selbtkündigung
- Streichung des Postensuchtags bei Selbtkündigung
- Auflösung des Entgeltfortzahlungsfonds: Die Auflösung des Entgeltfortzahlungsfonds, aus dem bis zu dessen Abschaffung die Löhne kranker Arbeitnehmer\*innen weiterbezahlt wurden, nutzen viele Unternehmen zur Senkung der "Lohnnebenkosten", in dem sie kranke Arbeitnehmer\*innen einfach kündigen.
- Senkung der Arbeitgeberbeiträge bei älteren Arbeitnehmer\*innen sowie bei Lehrlingen: Zur behaupteten Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmer\*innen auf dem Arbeitsmarkt beziehungsweise zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen haben diese Vergünstigungen nicht geführt.
- Senkung der Unfallversicherungsbeiträge: Mit Beginn 2019 wurden die Unfallversicherungsbeiträge für Arbeitgeber\*innen gesenkt. Eine Begünstigung für Unternehmen auf die Gefahr hin, dass Gesundheitsleistungen für Arbeitnehmer\*innen und Angestellte nicht mehr adäquat finanziert werden können.

Darüber hinaus fordern die Unternehmen seit Jahren die Streichung bezahlter Feiertage, Selbstbehalte beim Arztbesuch, den Abzug von Krankenständen und Kuraufenthalten vom Urlaub, etc.

## **Zusammengefasst**

**Bei den Unternehmen führen diese Senkungen nur zu weiter steigenden Gewinnen.** Ihr Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Leistungen immer geringer!

**Für Arbeitnehmer\*innen drohen aufgrund der fehlenden Gelder in den Sozialtöpfen jedoch weitere Kürzungen bei den Leistungen aus der Sozialversicherung.**

## **Wertschöpfungsabgabe als Alternative**

**Eine Lohnnebenkostensenkung ist weder notwendig noch gerecht.** Sinnvoll hingegen wäre, wenn die Sozialbeiträge der Unternehmen nicht nur von den Löhnen und Gehältern, sondern von der gesamten Wertschöpfung (Gewinne) eines Betriebes berechnet werden. Damit würden auch Betriebe, die Beschäftigte abbauen, genauso zur Finanzierung unseres Sozialstaates beitragen.

## **Gefährden die Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft?**

**Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit haben Lohnnebenkosten allein keine Aussagekraft.** Wichtiger sind – neben der Qualität der Produkte, der Marktnähe etc. – die sogenannten Lohn-Stückkosten. Diese beschreiben personalbezogene Herstellkosten pro produziertem Stück.

Weitere Infos zum Thema: *Wirtschaft leicht erklärt 2 /2022 „Inflation“*